



Handbuch zu den PDF-Rechnern 2025 und den *wertDaten*

Landkreis Augsburg / Landkreis Aichach-Friedberg

Gebäudefaktoren in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg 2025

- EINFAMILIENHÄUSER, ZWEIFAMILIENHÄUSER - (Auswertzeitraum: 01.10.2019 bis 31.02.2020)



Landkreis Augsburg / Landkreis Aichach-Friedberg - Gütekennzeichnung

Gebäudefaktoren in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg 2025

- EIGENTUMSWOHNUNGEN IN MEHRFAMILIENHÄUSERN - (Auswertzeitraum: 01.10.2019 bis 31.02.2020)



Landkreis Augsburg / Landkreis Aichach-Friedberg - Gütekennzeichnung

Sachwertfaktoren in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg 2025

- EINFAMILIENHÄUSER, ZWEIFAMILIENHÄUSER - (Auswertzeitraum: 01.10.2022 bis 31.03.2023)



Landkreis Augsburg / Landkreis Aichach-Friedberg - Gütekennzeichnung

Liegenschaftszinssätze in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg 2025

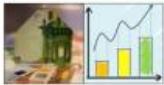
- EIGENTUMSWOHNUNGEN IN MEHRFAMILIENHÄUSERN - (Auswertzeitraum: 01.10.2019 bis 31.02.2020)



Landkreis Augsburg / Landkreis Aichach-Friedberg - Gütekennzeichnung

Liegenschaftszinssätze in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg 2025

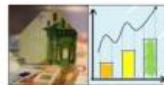
- MEHRFAMILIENHÄUSER, GEMISCHTE OBJEKTE - (Auswertzeitraum: 01.01.2019 bis 28.02.2020)



Landkreis Augsburg / Landkreis Aichach-Friedberg - Gütekennzeichnung

Liegenschaftszinssätze in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg 2025

- EIN-, ZWEI- UND DREIFAMILIENHÄUSER - (Auswertzeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2024)



Landkreis Augsburg / Landkreis Aichach-Friedberg - Gütekennzeichnung

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsstelle Gutachterausschuss des Landkreises Augsburg
 Prinzregentenplatz 4
 86150 Augsburg
 E-Mail: gutachterausschuss@LRA-a.bayern.de

Geschäftsstelle Gutachterausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg
 Münchener Straße 9
 86551 Aichach
 E-Mail: gutachterausschuss@lra-aic-fdb.de

Redaktionelle Bearbeitung:

Michael Tsigaridas, Sven Pagallies, Gerhard Dobberke, Thomas Löffler sowie Frank Schwindling (Vorsitzender des Gutachterausschusses Landkreis Augsburg)
 Andres Richter (Vorsitzender des Gutachterausschusses Landkreis Aichach-Friedberg)
 Mitglieder der Gutachterausschüsse
 Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse

Auskünfte und Rückfragen:

Rückfragen zum Grundstücksmarktbericht und zu wertermittlungsrelevanten Daten:

Herr Pagallies 0821 3102 2883, sven.pagallies@LRA-a.bayern.de
 08251 92 3385, sven.pagallies@lra-aic-fdb.de

Herr Tsigaridas 0821 3102 2591, michael.tsigaridas@LRA-a.bayern.de

Grafiken, Tabellen, Karten u. a. Bildquellen:

Falls nicht anders gekennzeichnet, ist die Quelle der Herausgeber.

Deckblatt: Symbolbilder von www.pixabay.com

Hinweis zur Verteilung:

Diese Anlage ist urheberrechtlich geschützt. Der Druck ist nur für den Eigengebrauch gestattet. Die Weitergabe oder Vervielfältigung ist nicht zulässig.

Veröffentlichungsdatum:

08. September 2025

Version	Datum	Bearbeitung	Änderung
1.00	08.09.2025	Geschäftsstelle GAA	Handbuch erstellt

Die Verwendung der männlichen Form bei Personenbezeichnungen gilt im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Anwendungshinweise	4
1.1	Vorbemerkungen	4
1.2	Grundsätzliche Vorgehensweise	4
1.3	Veröffentlichung der objektspezifisch angepasste Werte	5
1.4	Sachverständige Würdigung und Genauigkeit.....	5
1.5	Vergleichsfaktoren / Gebäudefaktoren.....	6
2	Statistische Methoden und Begrifflichkeiten	7
3	Modelle	11
3.1	Gebäudefaktor Ein- und Zweifamilienhaus	11
3.2	Gebäudefaktor Eigentumswohnung.....	11
3.3	Sachwertfaktor Ein- und Zweifamilienhaus	12
3.4	Liegenschaftszinssatz Eigentumswohnung	12
3.5	Liegenschaftszinssatz Ein-, Zwei- und Dreifamilienhaus.....	13
3.6	Liegenschaftszinssatz Mehrfamilienhaus und gemischte Objekte	14
4	Stichproben	14
5	Werteinflüsse	16
6	Qualität der Modelle	19
7	Schätzung der objektspezifisch angepassten wertDaten	20
7.1	Anleitung zu den Berechnungsmodulen	20
7.2	Eingabebereiche	20
7.3	Wertbeeinflussende Merkmale.....	21
7.4	Ergebnisbereich	23
7.5	Hinweisbereich	24
8	Ergebnisprüfung und Würdigung	25
8.1	Konturdiagramm.....	25
8.2	Histogramm	27
8.3	Räumliche Lage	28
8.4	Bestimmtheitsmaß	29
9	Literatur- und Quellenverzeichnis	30

1 Vorbemerkungen und Anwendungshinweise

1.1 Vorbemerkungen

Die Immobilienwertermittlungsverordnung 2021 (ImmoWertV 2021) ist zum 01.01.2022 in Kraft getreten und ersetzt die bisherige ImmoWertV. In § 53 Abs. 1 ImmoWertV 2021 ist festgesetzt, dass „bei Verkehrswertgutachten, die ab dem 1. Januar 2022 erstellt werden, [...] unabhängig vom Wertermittlungsstichtag diese Verordnung anzuwenden [ist]“.

Aus diesem Grund wurden die Muster-Berechnungsmodelle der schwäbischen Landkreis-Gutachterausschüsse zur Ableitung von sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (kurz: wertDaten) auf die neue Rechtsgrundlage angepasst. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sofern wertDaten für Stichtage benötigt werden, für welche der Gutachterausschuss keine Daten nach der neuen ImmoWertV 2021 abgeleitet hat, gilt entsprechend § 10 Abs. 2 ImmoWertV 2021: „Liegen für den maßgeblichen Stichtag lediglich solche für die Wertermittlung erforderlichen Daten vor, die nicht nach dieser Verordnung ermittelt worden sind, ist bei Anwendung dieser Daten im Rahmen der Wertermittlung von dieser Verordnung abzuweichen, soweit dies zur Wahrung des Grundsatzes der Modellkonformität erforderlich ist.“

1.2 Grundsätzliche Vorgehensweise

Die Ableitung und Analyse der wertermittlungsrelevanten Daten ist ein **gemeinsames Projekt der Gutachterausschüsse der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg**.

Nach § 193 Abs. 5 BauGB hat der Gutachterausschuss zur Abbildung der Lage auf dem Grundstücksmarkt auf Basis der Kaufpreissammlung sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten abzuleiten. Die Ableitung der wertrelevanten Daten und deren Einsatz durch Sachverständige in der Verkehrswertermittlung erfolgt nach folgendem Schema:

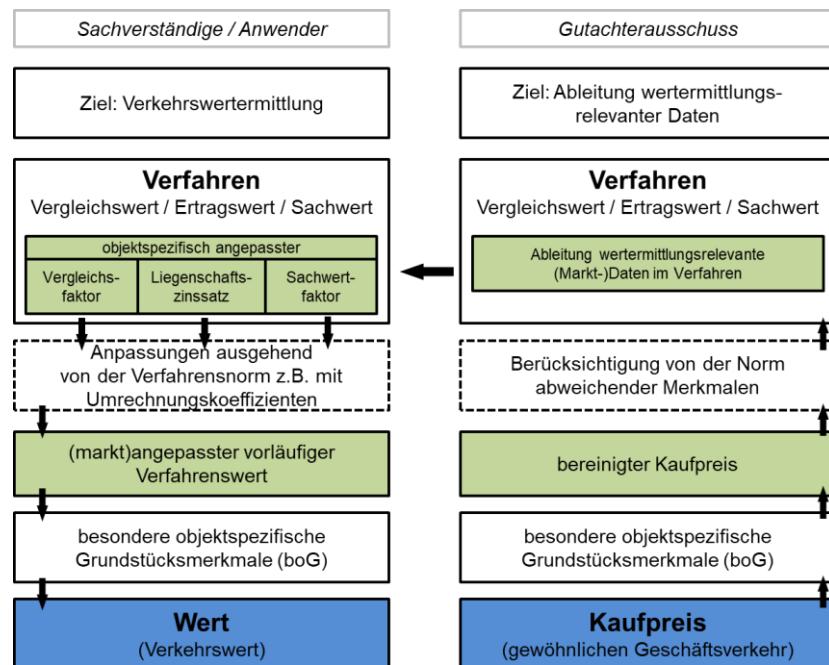


Abbildung 1: Schematische Darstellung zur Ableitung erforderlicher Daten

Quelle: angelehnt an AK GAA und OGA 2011

Bei der Verwendung der PDF-Rechner wird folgende Reihenfolge empfohlen:

- Schritt 1: Modelle und Rechenvorschriften sichten (Modellkonformität!)
- Schritt 2: Stichproben mit dem Bewertungsobjekt abgleichen
- Schritt 3: Werteinflüsse sichten
- Schritt 4: Qualität des Modells prüfen

- Schritt 5: Schätzung der angepassten Faktoren und Zinssätze
- Schritt 6: Ergebnisprüfung und sachverständige Würdigung

1.3 Veröffentlichung der objektspezifisch angepasste Werte

Die wertDaten werden in enger Zusammenarbeit der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg abgeleitet und veröffentlicht. Hierbei wurden Vergleichsfaktoren = Gebäudefaktoren sowie Liegenschaftszinssätze und Sachwertfaktoren ermittelt. Zur Unterstützung bei einer modellkonformen Anwendung und Bestimmung der vorläufig objektspezifisch angepassten Faktoren bzw. Zinssätze werden diese Wertdaten als sogenannte **PDF-Rechner** veröffentlicht. Diese können als eigenständiges Produkt erworben werden.

Hierbei können durch die Eingabe von wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen der gewünschte Faktor bzw. Zinssatz mithilfe eines multiplen Regressionsmodells an die Gegebenheiten des Wertermittlungsobjekts angepasst werden.

Einzig Liegenschaftszinssätze für Mehrfamilienhäuser sind mangels statistischer Signifikanz ohne Rechenfunktion verfügbar.

1.4 Sachverständige Würdigung und Genauigkeit

Im Rahmen der Regressionsanalyse werden eine Reihe von wertbeeinflussenden Merkmalen berücksichtigt, welche bei einer Verwendung der PDF-Rechner direkt angewendet werden. Bei der sachverständigen Würdigung des vorläufig objektspezifisch angepassten Faktors bzw. Zinssatzes ist unter Berücksichtigung der Stichprobe bei einer wesentlichen Abweichung des einzelnen Merkmals eine weitere Anpassung zu prüfen.

Bei der Ermittlung des Regressionsmodells werden Funktionsgleichungen mit mehreren Nachkommastellen errechnet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Nachkommastellen zwar teilweise mit angegeben werden, um Rundungsfehler zu vermeiden, diese jedoch keine entsprechende Genauigkeit im Tausendstel-Bereich darstellen! Das Modell kann nur so genau sein, wie die Eingangsvariablen erhoben wurden. Um keine Scheingenaugkeit zu suggerieren, ist daher das Ergebnis stets nach den üblichen Regeln in der Verkehrswertermittlung zu runden!

1.5 Vergleichsfaktoren / Gebäudefaktoren

Nach § 193 (5) BauGB und § 20 ImmoWertV 2021 sollen Vergleichsfaktoren zur Ermittlung von Vergleichswerten dienen. Diese finden auch bei der steuerlichen Bewertung Anwendung (z. B. im § 183 BewG). Vergleichsfaktoren beziehen sich insbesondere auf die Flächeneinheiten einer baulichen Anlage (= Gebäudefaktor) wie m^2 Wohnfläche oder auf andere Bezugseinheiten wie den marktüblich erzielbaren jährlichen Ertrag (= Ertragsfaktor). Sie finden daher im Vergleichswertverfahren Anwendung.

Die einzelnen Verfahrensschritte nach § 24ff ImmoWertV 2021 werden schematisch in Abbildung 2 dargestellt (überarbeitet nach Freise 2016):

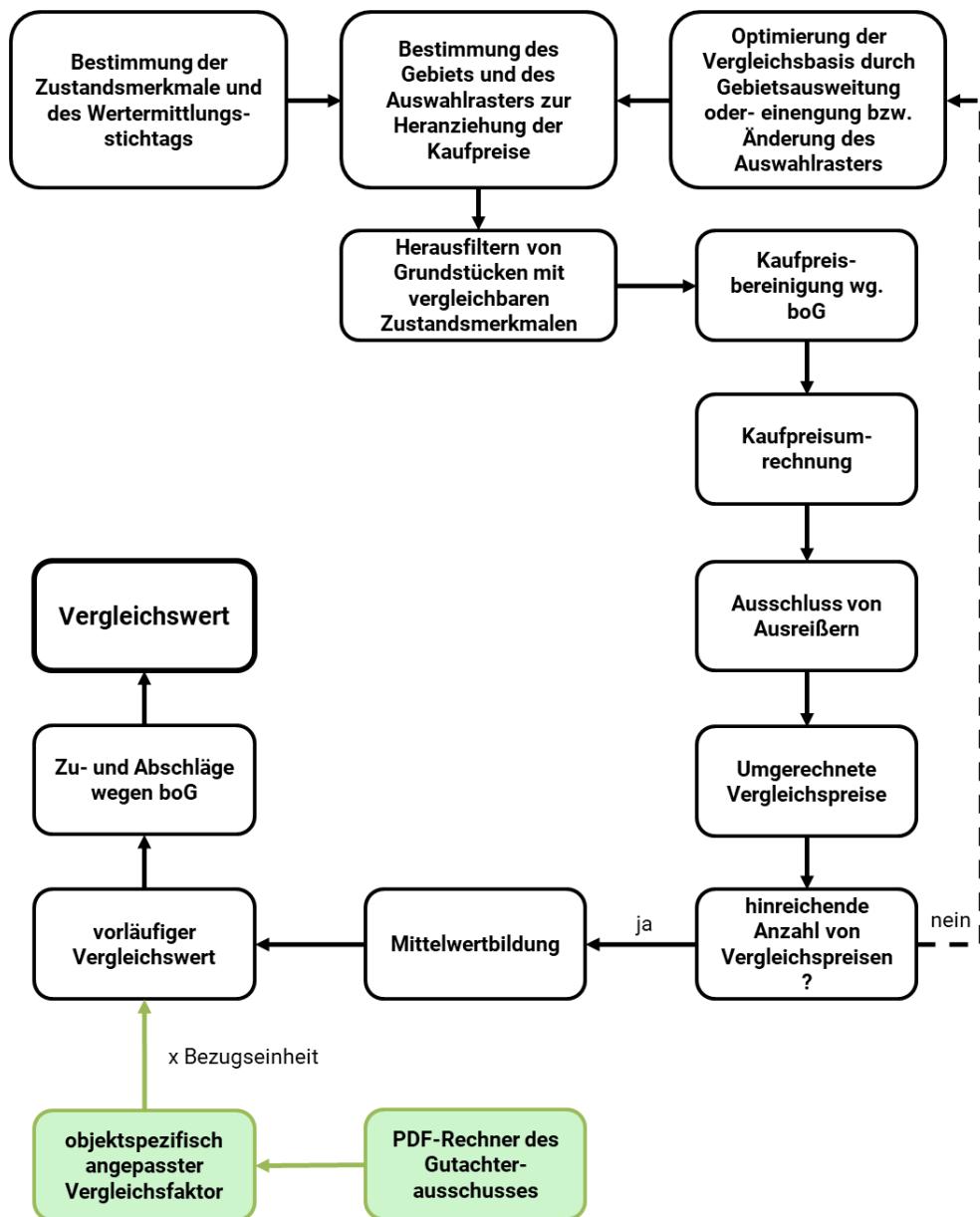


Abbildung 2: Verfahrensschritte im Vergleichswertverfahren

Diese Faktoren sollen Vergleichspreise für die Wertermittlung ergänzen, was insbesondere für Regionen mit geringen oder keinen Kauffallzahlen von Wichtigkeit ist. § 24 Abs. 1 Satz 2 ImmoWertV 2021 beschreibt, dass „neben oder anstelle von Vergleichspreisen können insbesondere bei bebauten Grundstücken ein objektspezifisch angepasster Vergleichsfaktor [...] herangezogen werden.“ Durch eine Multiplikation mit der entsprechenden Bezugseinheit des Bewertungsobjekts führt dies dann zum vorläufigen Vergleichswert.

Unter Berücksichtigung der wertbeeinflussenden Merkmale wird der objektspezifisch angepasste Vergleichsfaktor ermittelt. Bei einer wesentlichen Merkmalsabweichung erfolgt eine individuelle und sachverständige Anpassung. Unter Abwägung anderer Verfahrensergebnisse kann dieser Wert als Vergleichswert bei der Verkehrswertermittlung verwendet werden. Als Berechnungsformel gilt:

$$VgW = (VF_{angepasst} \times BE) \pm boG$$

Erläuterungen:

VgW	= Vergleichswert
$VF_{angepasst}$	= objektspezifisch angepasster Vergleichsfaktor (z.B. Gebäudefaktor)
BE	= Bezugseinheit (z.B. m^2 Wohnfläche)
boG	= besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Die Anwendung eines VF führt nur dann zum Vergleichswert, sofern diese „*hinsichtlich Aktualität in Bezug auf den maßgeblichen Stichtag und hinsichtlich Repräsentativität den jeweiligen Grundstücksmarkt zutreffend abbilden und etwaige Abweichungen in den allgemeinen Wertverhältnissen sowie wertbeeinflussende Abweichungen der Grundstücksmerkmale des Wertermittlungsobjekts [...] berücksichtigt werden.*“ (§ 9 Abs. 1 Satz 1 ImmoWertV 2021). Dies erfolgt durch die Anwendung der PDF-Rechner und der sachverständigen Würdigung des geschätzten vorläufig objektspezifisch angepassten Vergleichsfaktors.

Hinweis zur steuerlichen Anwendung

Die Vergleichsfaktoren werden mit wissenschaftlichen, statistischen Methoden ermittelt und quantifizieren allgemeine Trends auf dem Immobilienmarkt auf Basis von Vergleichspreisen. Diese Erkenntnisse können im Rahmen eines mathematischen Verfahrens (=Regressionsmodell) eingesetzt werden, um ein ungefähres Preisniveau vergleichbarer Lagen und vergleichbarer Ausstattung abzuschätzen. Dies erfolgt durch die Anwendung der PDF-Rechner. Allerdings ersetzt dies keine Individualbetrachtung eines Grundstücks durch ein qualifiziertes Gutachten, welches die Besonderheiten eines Einzelgrundstücks berücksichtigt. Dazu ist ein Verkehrswertgutachten notwendig.

Gleiches gilt für eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung, welche im direkten Vergleichswertverfahren Anwendung findet. Neben einer hinreichend großen Anzahl von Kauffällen, welche für eine statistisch gesicherte Auswertung zwingend notwendig ist, ist eine sachverständige Würdigung obligatorisch.

Bezüglich der zeitlichen Anwendbarkeit wird auf § 183 Absatz 2 Satz 3 BewG verwiesen.

Die anschließende und verbindliche steuerrechtliche Beurteilung kann ausschließlich durch das jeweils zuständige Finanzamt erfolgen. Wenden Sie sich daher für steuerrechtliche Fragestellungen bitte an das Finanzamt. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses kann dazu keine (!) Auskünfte erteilen.

2 Statistische Methoden und Begrifflichkeiten

Bei der Ableitung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten wird je nach Datenverfügbarkeit eine Reihe von statistischen Verfahren angewendet. Ziele sind die

- modellhafte Abbildung des Grundstücksmarktes
- Ermittlung der wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale
- Identifikation von ungewöhnlichen und unerklärlichen Kauffällen (Ausreißer)

Dabei wird eine Reihe von statistischen Begrifflichkeiten verwendet, welche im Folgenden kurz erläutert werden.

95%-Konfidenzintervall/ 95%-Vertrauensintervall	Dabei handelt es sich um einen Wertebereich, welcher aus der Stichprobe statistisch abgeleitet wird. Dieser gibt an, in welcher Spanne sich 95 von 100 Kauffällen der Grundgesamtheit befinden.
Ausreißer-Identifikation	Ausreißer sind eine mögliche Quelle für Verzerrungen der multiplen linearen Regression (s. Erläuterung unten). Ein einziger Ausreißer kann der Grund für einen besonders hohen oder niedrigen Regressionskoeffizienten sein. Es gibt verschiedene Arten von Ausreißern oder ungewöhnlichen Datenpunkten.
	Zur Identifikation von Ausreißern wird neben statistischen Tests auch eine visuelle Sichtung der Stichprobe mithilfe der Boxplot-Methode betrachtet. Hierbei werden Boxplots mit Whiskern von dem 1,5-fachen des Interquartilsabstands zur Identifikation von Ausreißern herangezogen (vgl. Mann 2018).
	Eine weitere Methode ist die 2,5-Sigma-Regel, welche auf der Standardabweichung beruht. Weichen die Werte außergewöhnlich stark vom Mittelwert ab (hier: das 2,5-fache der Standardabweichung = 2,5-Sigma-Regel), werden diese als mögliche Ausreißer identifiziert (Kleiber 2021).
Besondere objekt-spezifische Grundstücksmerkmale, boG	Nach § 8 Abs. 3 ImmoWertV 2021 sind „besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale [...], die nach Art oder Umfang erheblich von dem auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt Üblichen oder erheblich von den zugrunde gelegten Modellen oder Modellansätzen abweichen.“
Bestimmtheitsmaß R^2	Das Bestimmtheitsmaß R^2 lässt sich als einfachstes statistisches Prüfmaß ableiten und gibt den Grad eines Zusammenhangs zwischen Ziel- und Einflussgröße an. Bei einem engen Zusammenhang der Abhängigkeiten nähert es sich dem Wert 1, bei geringeren Zusammenhängen dem Wert 0. Die Interpretation des R^2 ist je nach Fachwissenschaft unterschiedlich streng - in den Naturwissenschaften und bei physikalischen Modellen wird ein R^2 von mindestens $> 0,7$ angestrebt, während in den Sozialwissenschaften ein R^2 von 0,2 bereits eine Aussage zulässt. Es ist von der Fragestellung und den Rahmenbedingungen abhängig, wie streng das R^2 interpretiert wird. Da beim Grundstücksmarkt eine hohe emotionale Komponente („Traumgrundstück“, Sonnenschein bei Begehungstermin, Nähe zu Freunden und Verwandten, Ausblick, etc.) vorhanden ist und diese nur sehr schwer quantifiziert werden kann, sind R^2 -Werte nahe 1,0 eher die Ausnahme als die Regel. Im vorliegenden Marktbericht wird als Faustregel bei R^2 -Werten ab ca. 0,3 von einem (mindestens schwachen) Zusammenhang ausgegangen.
Boxplot	Ermöglicht die Darstellung eines Datensatzes mit fünf wichtigen Punkten. Die mittlere Linie stellt den Median dar, die Enden der Box sind das untere Quartil Q1 und das obere Quartil Q3. Zusätzlich werden zwei Antennen dargestellt (= Whisker), welche den 1,5-fachen Interquartilsabstand umfassen. Außerhalb liegende Punkte werden als mögliche Ausreißer behandelt und gesondert geprüft.
Durbin-Watson-Statistik	Ein statistischer Test zur Prüfung der Unabhängigkeit der Residuen, um eine Autokorrelation auszuschließen. Idealerweise liegt dieser Wert bei 2.
Einflussmerkmale	Es gibt verschiedene Merkmale, die den Faktor bzw. Zinssatz beeinflussen können. In Frage kommen hierfür u. a. der vorläufige Sachwert, die Grundstücksgröße, die Bruttogrundfläche, die Gebäudeart, das Alter und die Ausstattung des Gebäudes, der Modernisierungsgrad, die Lage und auch der

Ertragsfaktor, EF	Kaufzeitpunkt. Welche Merkmale hiervon signifikant sind, werden im Rahmen einer Regressionsanalyse iterativ ermittelt.
Gebäudefaktor, GF	Dieser gibt das mittlere Verhältnis vom Kaufpreis zum Rohertrag aus Nettokaltmieten eines Gebäudes oder einer Wohnung wieder. Diese werden im Vergleichswertverfahren eingesetzt.
Genauigkeit	Bei der Ermittlung des Regressionsmodells werden Funktionsgleichungen mit mehreren Nachkommastellen errechnet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Nachkommastellen zwar mit angegeben werden um Rundungsfehler zu vermeiden, diese jedoch keine entsprechende Genauigkeit im Tausendstel-Bereich darstellen! Das Modell kann nur so genau sein, wie die Eingangsvariablen erhoben wurden.
	Um keine Scheingenaugkeit zu suggerieren, ist daher das Ergebnis stets nach den üblichen Regeln in der Verkehrswertermittlung zu runden!
Grundgesamtheit und Stichprobe	Die Anzahl aller Einheiten, die in einem definierten Bereich vorkommen können, bezeichnet man als Grundgesamtheit. Eine Teilmenge dieser Daten nennt sich Stichprobe. Die Stichprobe muss so gewählt sein, dass sie eine zufällige Auswahl von Einzelkaufpreisen der Grundgesamtheit beinhaltet und diese Daten stellvertretend für die Grundgesamtheit sind.
Histogramm	Eine klassifizierte Darstellung einer Stichprobe, um die Verteilung der Häufigkeiten zu betrachten. Die Y-Achse zeigt die Anzahl der gebildeten Klassen, die X-Achse die Ausprägung des Merkmals.
Liegenschaftszinssatz, LiZi	Der Liegenschaftszinssatz beschreibt die marktübliche Verzinsung von Liegenschaften. Dieser wird im Ertragswertverfahren eingesetzt.
Median	Der Median ist ein Wert, welcher in der Mitte einer geordneten Datenreihe steht. Dieser teilt die Datenreihe in zwei gleich große Hälften. 50 Prozent der Beobachtungen liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb des Median. Daher heißt er auch Zentralwert.
Mittelwert, arithmetisches	Der Mittelwert ist eine der wichtigsten Kennzahlen zur Beschreibung einer Stichprobe. Er ist definiert als das arithmetische Mittel und errechnet sich aus der Summe der zu berücksichtigenden Einzelwerte dividiert durch ihre Anzahl (n).
Multikollinearität	Wenn die untersuchten Einflussmerkmale sich untereinander zu stark beeinflussen, liegt eine Multikollinearität vor (z. B. die Restnutzungsdauer hängt stark vom Baujahr ab). Die Multikollinearität gilt es zu vermeiden, sodass solche Variablen identifiziert und nur das stärker wirkende Merkmal verwendet wird.
objektspezifisch angepasst	Anhand einiger aufgelisteter, wertbeeinflussender Merkmale wurde der Zinssatz bzw. Faktor bereits an das Bewertungsobjekt angepasst
Pareto-Diagramm	Ein Histogramm, welches Säulen nach Größen sortiert. Es wird eingesetzt, um die Einflüsse der standardisierten Effekte darzustellen.
Quartil, Q1, Q3	Ein Wert, der in der Mitte einer geordneten Datenreihe steht, ist der Median. Dieser unterteilt die geordnete Datenmenge in eine untere und eine obere Hälfte. Der Wert Q1, der die untere Hälfte wiederum in zwei Teile teilt, wird

als unteres Quartil bezeichnet (25 Prozent aller Werte). Das obere Quartil Q3 teilt die obere Datenhälfte (75 Prozent aller Werte).

Regressionsanalyse

Ziel der Regressionsanalyse ist es, den Zusammenhang zwischen einer abhängigen Variable Y und einer (= einfache Regression) oder mehreren (= multiple Regression) unabhängigen Variablen X darzustellen. Die abhängige Variable Y ist z. B. der Liegenschaftszinssatz, die unabhängigen Variablen X die Nettokaltmiete, der Bewertungstichtag, die Lage und weitere. Bei der Verwendung der multiplen linearen Regressionsanalyse sind einige Grundvoraussetzungen zu beachten. Diese werden im Rahmen von verschiedenen statistischen Tests geprüft. Details und Hintergrundinformationen können den PDF-Rechnern sowie der einschlägigen Fachliteratur entnommen werden.

Residuum

Die Differenz zwischen dem beobachteten Faktor bzw. Zinssatz und dem angepassten errechneten Wert des Modells wird als Residuum bezeichnet. Residuen werden unter anderem zur Prüfung der Qualität des Regressions-Modells verwendet.

Sachwertfaktor, SWF

Dieser gibt das Verhältnis vom vorläufigen Sachwert und dem Kaufpreis wieder. Er dient als Marktanpassungsfaktor im Sachwertverfahren.

Standardabweichung

Ein Maß für die Beurteilung der Streuung einer Stichprobe ist die Standardabweichung s oder ihr Quadrat die Varianz s^2 . Die Standardabweichung ist die durchschnittliche Streuung der Einzelwerte um das arithmetische Mittel. Je nach Fragestellung wird der Bereich der 1-fachen oder 2,5-fachen Standardabweichung (1-Sigma-Grenze bzw. 2,5-Sigma-Grenze) betrachtet.

Standardfehler, SEM oder SE

Bezeichnung für den Abstand eines geschätzten Faktors bzw. Zinssatzes zu den Datenwerten der Stichprobe. Je kleiner dieser Fehler, desto genauer ist der Schätzwert im Rahmen des Modells.

Varianzinflationsfaktor, VIF

Mit den VIF-Werten wird gemessen, wie stark die Varianz eines geschätzten Regressionskoeffizienten zunimmt. Er kann als Maß für den die Multikollinearität zweier oder mehrerer Variablen dienen.

Für detailliertere Darstellungen und Erläuterungen wird auf AK GAA und OGA (2011), Mann (2005), Mann (2016), Kleiber (2021), Bahrenberg et al (2008), Cohen (1988), Bortz & Schuster (2010) und Minitab (2021) verwiesen.

3 Modelle

Die verwendeten Modelle sind auf die Nachbarlandkreise Augsburg und Aichach-Friedberg abgestimmt und können daher direkt verglichen werden. Zusätzlich sind die Modelle und Rechenvorschriften schwabenweit auf Landkreis-Ebene diskutiert worden. Die gültigen Modelle und Rechenvorschriften sind den jeweiligen Veröffentlichungen der PDF-Rechner und in den Leseproben auf der Homepage oder den folgenden Abbildungen zu entnehmen.

Zusätzlich finden sich in den Modellbeschreibungen z. B. Informationen zum Umgang mit KFZ-Stellplätzen. In der Regel werden bei Eigentumswohnungen entsprechende Stellplätze vom Kaufpreis bereinigt und damit nicht durch den Gebäudefaktor bzw. Liegenschaftszinssatz abgebildet.

3.1 Gebäudefaktor Ein- und Zweifamilienhaus

Rechtliche Grundlage	ImmoWertV
Rechenvorschrift	<p>GF = KP / WF</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>GF = Gebäudefaktor [Euro / m²] KP = normierter Kaufpreis, aus Kaufpreis ± boG [Euro] WF = Wohnfläche [m²]</p>
Normierter Kaufpreis	<p>Kaufpreisbereinigung von besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen, sofern Wert bekannt.</p> <p>Teilmarktypische KFZ-Stellplätze und Nebengebäude sind im Kaufpreis enthalten.</p> <p>Bodenwert im Kaufpreis enthalten</p>
Wohnfläche	Wohnfläche laut Bauakte, Fragebögen, Kaufvertrag oder Berechnung nach Wohnflächenverordnung
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	entsprechende Kaufpreisbereinigung, sofern Wert bekannt (z.B. PV-Anlagen, Solaranlagen, mobile Gegenstände etc.)
Grundstücksfläche	Separat nutzbare Grundstücksteile sind abzuspalten (§ 41 ImmoWertV), falls marktüblich

3.2 Gebäudefaktor Eigentumswohnung

Rechtliche Grundlage	ImmoWertV												
Rechenvorschrift	<p>GF = KP / WF</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>GF = Gebäudefaktor [Euro / m²] KP = bereinigter Kaufpreis, aus Kaufpreis ± boG [Euro] WF = Wohnfläche [m²]</p>												
bereinigter Kaufpreis	<p>Kaufpreisbereinigung von besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen sowie von KFZ-Stellplätzen, sofern Wert bekannt. Ansonsten Berechnung nach § 36 ImmoWertV oder Verwendung von Pauschalen (je nach Alter, Typ und Kaufzeitpunkt*)</p> <table> <tr> <td>Typ</td> <td>Spannen (Q1 bis Q3, 50% aller Werte)</td> </tr> <tr> <td>Tiefgarage</td> <td>zwischen 12.000€ bis 28.000€</td> </tr> <tr> <td>Duplex- und Mehrfachparker</td> <td>zwischen 7.000€ bis 21.000€</td> </tr> <tr> <td>Einzelgarage als Nebengebäude</td> <td>zwischen 8.500€ bis 22.000€</td> </tr> <tr> <td>Carport</td> <td>zwischen 5.000€ bis 14.000€</td> </tr> <tr> <td>oberirdischer Stellplatz</td> <td>zwischen 3.000€ bis 14.000€</td> </tr> </table> <p>Bodenwert im Kaufpreis enthalten</p> <p>*Pauschalen wurden regelmäßig marktgerecht angepasst</p>	Typ	Spannen (Q1 bis Q3, 50% aller Werte)	Tiefgarage	zwischen 12.000€ bis 28.000€	Duplex- und Mehrfachparker	zwischen 7.000€ bis 21.000€	Einzelgarage als Nebengebäude	zwischen 8.500€ bis 22.000€	Carport	zwischen 5.000€ bis 14.000€	oberirdischer Stellplatz	zwischen 3.000€ bis 14.000€
Typ	Spannen (Q1 bis Q3, 50% aller Werte)												
Tiefgarage	zwischen 12.000€ bis 28.000€												
Duplex- und Mehrfachparker	zwischen 7.000€ bis 21.000€												
Einzelgarage als Nebengebäude	zwischen 8.500€ bis 22.000€												
Carport	zwischen 5.000€ bis 14.000€												
oberirdischer Stellplatz	zwischen 3.000€ bis 14.000€												
Wohnfläche	Wohnfläche laut Bauakte, Fragebögen, Kaufvertrag oder Berechnung												
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	entsprechende Kaufpreisbereinigung, sofern Wert bekannt (z.B. PV-Anlagen, Solaranlagen, mobile Gegenstände, Inventar etc.)												
Grundstücksfläche	Separat nutzbare Grundstücksteile sind abzuspalten (§ 41 ImmoWertV), falls marktüblich												

3.3 Sachwertfaktor Ein- und Zweifamilienhaus

Rechtliche Grundlage	ImmoWertV (2021)
Normalherstellungskosten	NHK 2010 (Anlage 4 II. ImmoWertV)
Gebäudestandard	entsprechend Standardmerkmalen und Standardstufen nach Anlage 4 ImmoWertV
Baunebenkosten	in den NHK enthalten
Regionalfaktoren	1,0 (§36 (3) ImmoWertV)
Bezugsmaßstab	Brutto-Grundfläche (Anlage 4 ImmoWertV)
Baupreisindex	Vierteljährlicher Preisindex für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes
Gesamtnutzungsdauer	entsprechend Art der baulichen Anlage nach Anlage 1 ImmoWertV
Restnutzungsdauer	Gesamtnutzungsdauer abzüglich Alter. Bei gegebenenfalls durchgeführten Modernisierungen wird die Restnutzungsdauer bei Wohngebäuden entsprechend Anlage 2 ImmoWertV angepasst.
Alterswertminderungsfaktor	Verhältnis der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer (§ 38 ImmoWertV)
Wertansatz für bauliche Außenanlagen und sonstige Anlagen	pauschal 5% vom vorläufigen Sachwert der baulichen Anlagen (§§ 36, 37 ImmoWertV)
	Garagen und Carports Berücksichtigung sofern Wert bekannt, sonst Berechnung nach § 36 ImmoWertV oder Verwendung von Pauschalen: Je Garage 15.000 €
Wertansatz für Nebengebäude	Andere Nebengebäude Kein gesonderter Ansatz – typische Anlagen sind im üblichen Umfang im Sachwert enthalten
Wertansatz für bei der BGF-Berechnung nicht erfasste Bauteile	Kein gesonderter Ansatz – Bauteile (z.B. Balkone, Eingangsüberdachungen, Kellertreppen etc.) sind im üblichen Umfang im Sachwert enthalten
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)	entsprechende Kaufpreisbereinigung, sofern Wert bekannt (z.B. PV-Anlagen, Solaranlagen, mobile Gegenstände, Inventar etc.)
	Bodenwertanpassung nach §40, insb. Abs. 2 und 3 ImmoWertV. Zonale, angemessene Zu- bzw. Abschläge der Bodenrichtwerte zwischen den jeweilig zurückliegenden Stichtagen: 01.01.2022 bis 01.01.2024 → lineare Interpolation Bodenrichtwert Stichtage 01.01.22 und 01.01.24 Ab 01.01.2024 → Bodenrichtwert Stichtag 01.01.24 ohne Extrapolation
Bodenwert	Keine weiteren Anpassungen hinsichtlich Flächengröße oder WGFZ
Grundstücksfläche	separat nutzbare Grundstücksteile sind abzuspalten (§ 41 ImmoWertV)

3.4 Liegenschaftszinssatz Eigentumswohnung

Rechtliche Grundlage	ImmoWertV 2021																									
Gebäudestandard	entsprechend Standardmerkmalen und Standardstufen nach Anlage 4 ImmoWertV																									
Miete	Verwendung der tatsächlichen Erträge, wenn diese marktüblich erzielbar sind (§ 31 ImmoWertV). Als marktüblich im Sinne dieses Modells gelten in Abhängigkeit der Lagepunkte 2025 folgende Spannen für die Wohnnutzung: <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="2">Bestand</th> <th colspan="2">Neubau</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Von</th> <th>Bis</th> <th>Von</th> <th>Bis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lagepunkte 10-40</td> <td>6,00</td> <td>12,00</td> <td>8,50</td> <td>15,00</td> </tr> <tr> <td>Lagepunkte 40-70</td> <td>7,00</td> <td>13,00</td> <td>9,00</td> <td>16,00</td> </tr> <tr> <td>Lagepunkte 70-100</td> <td>8,00</td> <td>14,00</td> <td>10,00</td> <td>17,00</td> </tr> </tbody> </table>		Bestand		Neubau			Von	Bis	Von	Bis	Lagepunkte 10-40	6,00	12,00	8,50	15,00	Lagepunkte 40-70	7,00	13,00	9,00	16,00	Lagepunkte 70-100	8,00	14,00	10,00	17,00
	Bestand		Neubau																							
	Von	Bis	Von	Bis																						
Lagepunkte 10-40	6,00	12,00	8,50	15,00																						
Lagepunkte 40-70	7,00	13,00	9,00	16,00																						
Lagepunkte 70-100	8,00	14,00	10,00	17,00																						
Jahresrohertrag	Nettokaltmiete / m ² x Wohnfläche x 12																									
Bezugsmaßstab = Wohnfläche	Wohnobjekte: Wohnfläche laut Bauakte, Fragebögen, Kaufvertrag oder Berechnung																									
Bewirtschaftungskosten	Verwaltung, Mietausfallwagnis, Instandhaltung und Betriebskosten (§ 32 ImmoWertV) nach Anlage 3 der ImmoWertV. Jährliche Anpassung an Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes ohne Ansätze für KFZ-Stellplätze, da diese vom Kaufpreis bereinigt werden																									
Gesamtnutzungsdauer	entsprechend Art der baulichen Anlage nach Anlage 1 ImmoWertV																									
Restnutzungsdauer	Gesamtnutzungsdauer abzüglich Alter. Bei gegebenenfalls durchgeführten Modernisierungen wird die Restnutzungsdauer bei Wohngebäuden entsprechend Anlage 2 ImmoWertV angepasst.																									
Wertansatz für KFZ-Stellplätze	Kaufpreisbereinigung von besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen sowie von KFZ-Stellplätzen, sofern Wert bekannt. Ansonsten Berechnung nach § 36 ImmoWertV oder Verwendung von Pauschalen* (je nach Alter, Typ und Kaufzeitpunkt)																									

	<p>Typ</p> <p>Tiefgarage</p> <p>Duplex- und Mehrfachparker</p> <p>Einzelgarage als Nebengebäude</p> <p>Carport</p> <p>oberirdischer Stellplatz</p>	<p>Spannen (Q1 bis Q3)</p> <p>zwischen 12.000 € bis 28.000 €</p> <p>zwischen 7.500 € bis 21.000 €</p> <p>zwischen 10.000 € bis 22.000 €</p> <p>zwischen 3.000 € bis 8.000 €</p> <p>zwischen 4.000 € bis 14.000 €</p>
<i>*Pauschalen wurden regelmäßig marktrecht angepasst</i>		
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)	entsprechende Kaufpreisbereinigung, sofern Wert bekannt (z.B. PV-Anlagen, Solaranlagen, mobile Gegenstände, Inventar etc.)	
Bodenwert	<p>Bodenwertanpassung nach § 40, insb. Abs. 2 und 3 ImmoWertV.</p> <p>Zonale, angemessene Zu- bzw. Abschläge der Bodenrichtwerte zwischen den jeweilig zurückliegenden Stichtagen:</p> <p>01.01.2019 bis 31.12.2020 → lineare Interpolation Bodenrichtwert Stichtage 31.12.18 und 31.12.20</p> <p>01.01.2021 bis 01.01.2022 → lineare Interpolation Bodenrichtwert Stichtage 31.12.20 und 01.01.22</p> <p>01.01.2022 bis 01.01.2024 → lineare Interpolation Bodenrichtwert Stichtage 01.01.22 und 01.01.24</p> <p>Ab 01.01.2024 → Bodenrichtwert Stichtag 01.01.24 ohne Extrapolation</p> <p>Keine weiteren Anpassungen hinsichtlich Flächengröße oder WGFZ</p>	
Grundstücksfläche	separat nutzbare Grundstücksteile sind abzuspalten (§ 41 ImmoWertV) falls marktüblich	

3.5 Liegenschaftszinssatz Ein-, Zwei- und Dreifamilienhaus

Rechtliche Grundlage	ImmoWertV 2021																												
Gebäudestandard	entsprechend Standardmerkmalen und Standardstufen nach Anlage 4 ImmoWertV																												
Miete	<p>Verwendung der tatsächlichen Erträge, wenn diese marktüblich erzielbar sind (§ 31 ImmoWertV).</p> <p>Als marktüblich im Sinne dieses Modells gelten in Abhängigkeit der Lagepunkte 2025 folgende Spannen für die Wohnnutzung:</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="2">Bestand</th> <th colspan="2">Neubau</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Von</th> <th>Bis</th> <th>Von</th> <th>Bis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lagepunkte 10-40</td> <td>6,00</td> <td>12,00</td> <td>8,50</td> <td>15,00</td> </tr> <tr> <td>Lagepunkte 40-70</td> <td>7,00</td> <td>13,00</td> <td>9,00</td> <td>16,00</td> </tr> <tr> <td>Lagepunkte 70-100</td> <td>8,00</td> <td>14,00</td> <td>10,00</td> <td>17,00</td> </tr> </tbody> </table>					Bestand		Neubau			Von	Bis	Von	Bis	Lagepunkte 10-40	6,00	12,00	8,50	15,00	Lagepunkte 40-70	7,00	13,00	9,00	16,00	Lagepunkte 70-100	8,00	14,00	10,00	17,00
	Bestand		Neubau																										
	Von	Bis	Von	Bis																									
Lagepunkte 10-40	6,00	12,00	8,50	15,00																									
Lagepunkte 40-70	7,00	13,00	9,00	16,00																									
Lagepunkte 70-100	8,00	14,00	10,00	17,00																									
Jahresrohertrag	Nettokaltmiete / m ² x Wohnfläche x 12																												
Bezugsmaßstab = Wohnfläche	Wohnobjekte: Wohnfläche laut Bauakte, Fragebögen, Kaufvertrag oder Berechnung																												
Bewirtschaftungskosten	Verwaltung, Mietausfallwagnis und Instandhaltung (§ 32 ImmoWertV) nach Anlage 3 der ImmoWertV. Jährliche Anpassung an Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes																												
Gesamtnutzungsdauer	entsprechend Art der baulichen Anlage nach Anlage 1 ImmoWertV																												
Restnutzungsdauer	Gesamtnutzungsdauer abzüglich Alter. Bei gegebenenfalls durchgeführten Modernisierungen wird die Restnutzungsdauer bei Wohngebäuden entsprechend Anlage 2 ImmoWertV angepasst.																												
Wertansatz für KFZ-Stellplätze	Teilmarkttypische KFZ-Stellplätze und Nebengebäude sind im Kaufpreis enthalten																												
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)	entsprechende Kaufpreisbereinigung, sofern Wert bekannt (z.B. PV-Anlagen, Solaranlagen, mobile Gegenstände, Inventar etc.)																												
Bodenwert	<p>Bodenwertanpassung nach § 40, insb. Abs. 2 und 3 ImmoWertV.</p> <p>Zonale, angemessene Zu- bzw. Abschläge der Bodenrichtwerte zwischen den jeweilig zurückliegenden Stichtagen:</p> <p>01.01.2019 bis 31.12.2020 → lineare Interpolation Bodenrichtwert Stichtage 31.12.18 und 31.12.20</p> <p>01.01.2021 bis 01.01.2022 → lineare Interpolation Bodenrichtwert Stichtage 31.12.20 und 01.01.22</p> <p>01.01.2022 bis 01.01.2024 → lineare Interpolation Bodenrichtwert Stichtage 01.01.22 und 01.01.24</p> <p>Ab 01.01.2024 → Bodenrichtwert Stichtag 01.01.24 ohne Extrapolation</p> <p>Keine weiteren Anpassungen hinsichtlich Flächengröße oder WGFZ</p>																												
Grundstücksfläche	separat nutzbare Grundstücksteile sind abzuspalten (§ 41 ImmoWertV) falls marktüblich																												

3.6 Liegenschaftzinssatz Mehrfamilienhaus und gemischte Objekte

Rechtliche Grundlage	ImmoWertV 2021																												
Gebäudestandard	entsprechend Standardmerkmalen und Standardstufen nach Anlage 4 ImmoWertV 2021																												
Miete	Verwendung der tatsächlichen Erträge, wenn diese marktüblich erzielbar sind § 31 ImmoWertV 2021. Als marktüblich im Sinne dieses Modells gelten in Abhängigkeit der Lagepunkte 2025 folgende Spannen für die Wohnnutzung:																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Bestand</th> <th colspan="2">Neubau</th> </tr> <tr> <th>Von</th> <th>Bis</th> <th>Von</th> <th>Bis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lagepunkte 10-40</td> <td>6,00</td> <td>12,00</td> <td>8,50</td> <td>15,00</td> </tr> <tr> <td>Lagepunkte 40-70</td> <td>7,00</td> <td>13,00</td> <td>9,00</td> <td>16,00</td> </tr> <tr> <td>Lagepunkte 70-100</td> <td>8,00</td> <td>14,00</td> <td>10,00</td> <td>17,00</td> </tr> </tbody> </table>						Bestand		Neubau		Von	Bis	Von	Bis	Lagepunkte 10-40	6,00	12,00	8,50	15,00	Lagepunkte 40-70	7,00	13,00	9,00	16,00	Lagepunkte 70-100	8,00	14,00	10,00	17,00
	Bestand		Neubau																										
	Von	Bis	Von	Bis																									
Lagepunkte 10-40	6,00	12,00	8,50	15,00																									
Lagepunkte 40-70	7,00	13,00	9,00	16,00																									
Lagepunkte 70-100	8,00	14,00	10,00	17,00																									
Jahresrohertrag	Nettokaltmiete / m ² x Wohnfläche x 12																												
Bezugsmaßstab = Wohnfläche	Wohnobjekte: Wohnfläche laut Bauakte, Fragebögen, Kaufvertrag oder Berechnung																												
Bewirtschaftungskosten	Verwaltung, Mietausfallwagnis, Instandhaltung und Betriebskosten (§ 32 ImmoWertV 2021) nach Anlage 3 der ImmoWertV 2021. Jährliche Anpassung an Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes																												
Gesamtnutzungsdauer	entsprechend Art der baulichen Anlage nach Anlage 1 ImmoWertV 2021																												
Restnutzungsdauer	Gesamtnutzungsdauer abzüglich Alter. Bei gegebenenfalls durchgeführten Modernisierungen wird die Restnutzungsdauer bei Wohngebäuden entsprechend Anlage 2 ImmoWertV 2021 angepasst.																												
Wertansatz für KFZ-Stellplätze	Teilmarkttypische KFZ-Stellplätze und Nebengebäude sind im Kaufpreis enthalten																												
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (boG)	entsprechende Kaufpreisbereinigung, sofern Wert bekannt (z.B. PV-Anlagen, Solaranlagen, mobile Gegenstände, Inventar etc.)																												
Bodenwert	<p>Bodenwertanpassung nach § 40, insb. Abs. 2 und 3 ImmoWertV 2021. Zonale, angemessene Zu- bzw. Abschläge der Bodenrichtwerte zwischen den jeweilig zurückliegenden Stichtagen:</p> <table> <tr> <td>01.01.2019 bis 31.12.2020</td> <td>→ lineare Interpolation Bodenrichtwert Stichtage 31.12.18 und 31.12.20</td> </tr> <tr> <td>01.01.2021 bis 01.01.2022</td> <td>→ lineare Interpolation Bodenrichtwert Stichtage 31.12.20 und 01.01.22</td> </tr> <tr> <td>01.01.2022 bis 01.01.2024</td> <td>→ lineare Interpolation Bodenrichtwert Stichtage 01.01.22 und 01.01.24</td> </tr> <tr> <td>Ab 01.01.2024</td> <td>→ Bodenrichtwert Stichtag 01.01.24 ohne Extrapolation</td> </tr> </table> <p>Keine weiteren Anpassungen hinsichtlich Flächengröße oder WGFZ</p>					01.01.2019 bis 31.12.2020	→ lineare Interpolation Bodenrichtwert Stichtage 31.12.18 und 31.12.20	01.01.2021 bis 01.01.2022	→ lineare Interpolation Bodenrichtwert Stichtage 31.12.20 und 01.01.22	01.01.2022 bis 01.01.2024	→ lineare Interpolation Bodenrichtwert Stichtage 01.01.22 und 01.01.24	Ab 01.01.2024	→ Bodenrichtwert Stichtag 01.01.24 ohne Extrapolation																
01.01.2019 bis 31.12.2020	→ lineare Interpolation Bodenrichtwert Stichtage 31.12.18 und 31.12.20																												
01.01.2021 bis 01.01.2022	→ lineare Interpolation Bodenrichtwert Stichtage 31.12.20 und 01.01.22																												
01.01.2022 bis 01.01.2024	→ lineare Interpolation Bodenrichtwert Stichtage 01.01.22 und 01.01.24																												
Ab 01.01.2024	→ Bodenrichtwert Stichtag 01.01.24 ohne Extrapolation																												
Grundstücksfläche	separat nutzbare Grundstücksteile sind abzuspalten (§ 41 ImmoWertV 2021), falls marktüblich																												

4 Stichproben

In den PDF-Rechnern findet eine ausführliche und transparente Darstellung der Stichproben und Anpassungsmöglichkeiten statt. Leseproben finden sich auf der Homepage der Gutachterausschüsse.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Regressionsfunktionen nur angewendet werden können, wenn das zu bewertende Objekt mit den Grenzen der Stichprobe hinreichend übereinstimmt! **Der vom PDF-Rechner geschätzte vorläufig objektspezifisch angepasste Faktor oder Zinssatz ist bei einer wesentlichen Merkmalsabweichung ggf. sachverständlich anzupassen.** Dazu werden Informationen zu Anzahl, untersuchten Geschäftsjahren sowie Stichprobenbegrenzungen im PDF-Rechner angegeben. Weitere Angaben zur Stichprobe können beispielsweise in der jeweiligen Stichprobenbeschreibung die Angaben neben den Histogrammen und Boxplots liefern.

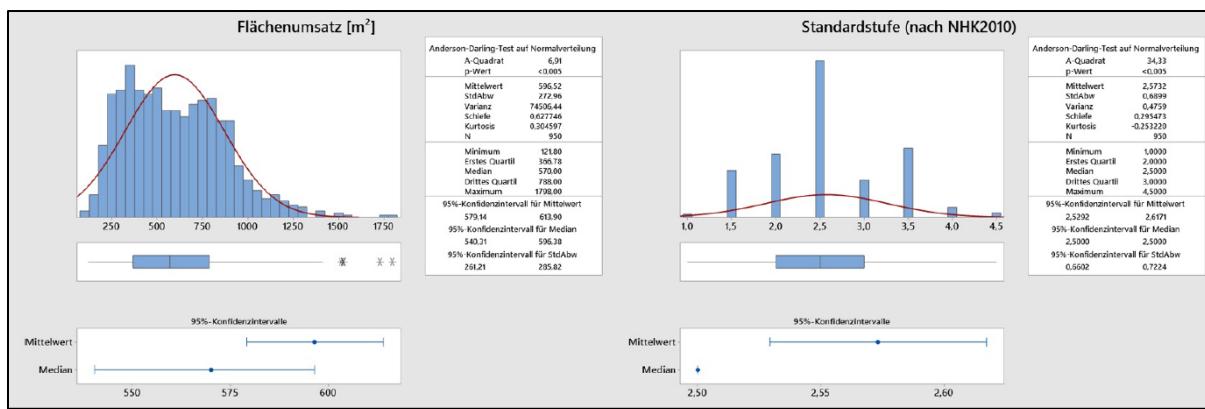


Abbildung 3: Beispiel für Stichproben-Darstellung

Zusätzlich wird oberhalb eines Rechners die deskriptive Statistik der zeitlichen Entwicklung dargestellt (vgl. Abbildung 4). Sie dient zur weiteren Einordnung des Bewertungsobjektes in die untersuchte Stichprobe.

Jahr	Anzahl	Mittelwert	SEM	StdAbw	Minimum	Q1	Median	Q3	Maximum
2017	1.072	3.079	24,8	813	714	2.500	3.011	3.567	4.969
2018	1.116	3.417	25,0	836	930	2.853	3.391	3.997	5.787
2019	1.166	3.744	26,5	904	1.000	3.079	3.706	4.432	5.783
2020	1.222	3.986	26,0	909	1.000	3.378	3.931	4.601	6.796
2021	724	4.453	37,3	1.003	1.844	3.735	4.429	5.134	6.764

Abbildung 4: Beispiel für zeitliche Entwicklung eines Gebäudefaktors

Zur Einschätzung der räumlichen Verteilung wird die untersuchte Stichprobe auf einer Karte dargestellt und gibt Auskunft über Muster und Verwendungsmöglichkeit der ermittelten Faktoren bzw. Zinssätze. Das Beispiel in Abbildung 5 wird ohne Legende dargestellt.

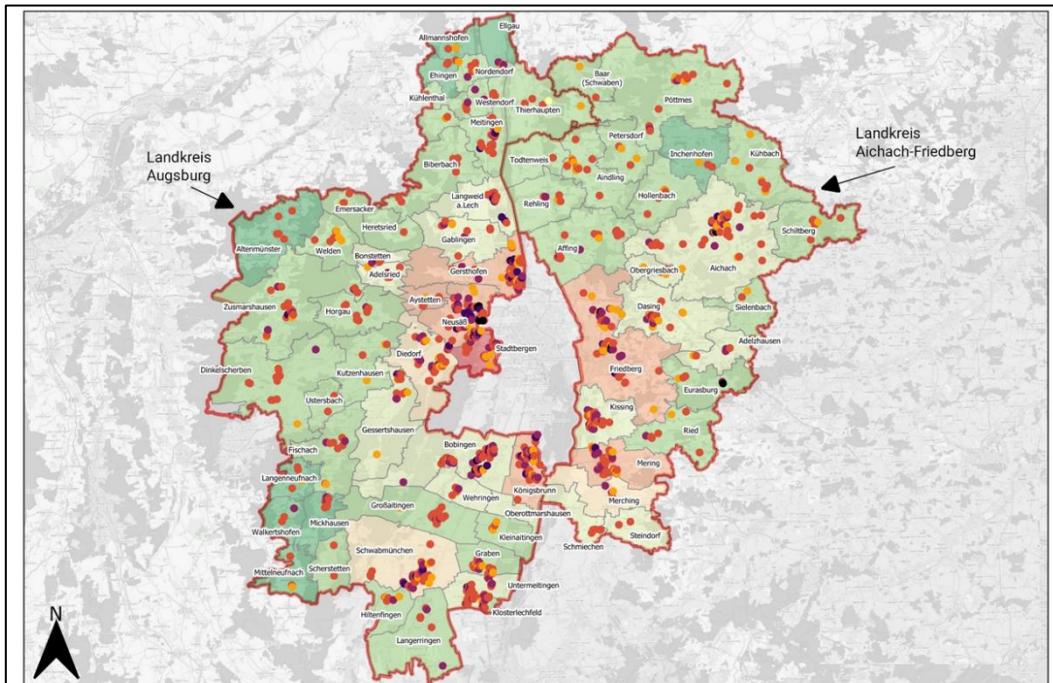


Abbildung 5: Beispiel für räumliche Verteilung (ohne Legende)

5 Werteinflüsse

Im Rahmen der Regressionsanalyse wurden bereits eine Reihe von wertbeeinflussenden Merkmalen berücksichtigt, welche bei einer Verwendung der PDF-Rechner nicht vorab angepasst werden müssen. Erst bei der sachverständigen Würdigung des vorläufig angepassten Faktors bzw. Zinssatzes unter Berücksichtigung der Stichprobe (vgl. Kapitel 4) ist bei einer wesentlichen Abweichung des einzelnen Merkmals eine weitere Anpassung zu prüfen.

Der Einfluss der einzelnen Merkmale auf die wertrelevanten Daten können beispielsweise im Haupteffektdiagramm (vgl. Abbildung 6) abgelesen werden. Hierbei können verallgemeinernde Trends sowie der Effekt auf den Faktor bzw. Zinssatz abgelesen werden. Zusätzlich dient der Varianz-Einfluss-Faktor (VIF) als weiteres Maß. Des Weiteren veranschaulichen die Konturdiagramme den Einfluss der Variablen.

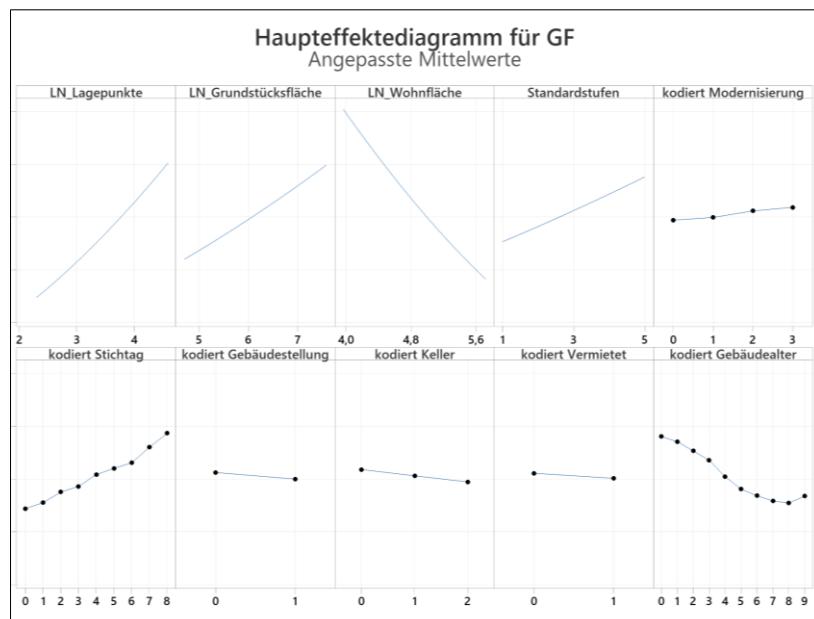


Abbildung 6: Beispiel für Haupteffektdiagramm, hier Gebäudefaktor

Zusätzlich visualisiert die folgende Übersicht die untersuchten Merkmale auf einen Blick. Der statistische Einfluss auf die wertDataen wird in Form eines Ampelsystems dargestellt.

- = großer Einfluss der Variable auf Faktor / Zinssatz im Regressionsmodell
- = mittlerer Einfluss der Variable auf Faktor / Zinssatz im Regressionsmodell
- = geringer Einfluss der Variable auf Faktor / Zinssatz im Regressionsmodell
- X = nicht geprüft
- = Datenreihe diskontinuierlich / Erfassungsmethode wurde umgestellt / keine repräsentative Anzahl
- ** = statistisch schwacher Einfluss messbar, allerdings keine weitere Berücksichtigung bei Regressionsmodell
- Multikollinearität = Einfluss der Variable korreliert mit einer anderen Variable, welche mehr zur Modellqualität beiträgt
- kein sign. Einfluss = kein statistisch signifikanter Einfluss messbar

mögliche wertebeeinflussenden Merkmale	GF EFH/ZFH	GF ETW	SWF EFH/ZFH	LiZi EFH-DFH	LiZi ETW
Untersuchter Zeitraum	2019-2025	2019-2025	2023-2025	2019-2024	2019-2025
Lagepunkte	●	●	●	●	●
Bewertungsstichtag (Kaufdatum)	●	●	●	●	●
Gebäudealter bzw. Baujahr	●	●	Multikollinearität	Multikollinearität	Multikollinearität
Restnutzungsdauer	Multikollinearität	Multikollinearität	●	Multikollinearität	●
Modernisierung	●	Multikollinearität	Multikollinearität	Multikollinearität	Multikollinearität
Standardstufe	●	●	●	Multikollinearität	●
Landkreis A oder AIC	kein sign. Einfluss				
Wohnfläche	●	●	X	●	●
Grundstücksfläche (Flächenumsatz)	●	kein sign. Einfluss	Multikollinearität	kein sign. Einfluss	kein sign. Einfluss
Anzahl Zimmer	X	Multikollinearität	X	X	X
Miete	X	X	X	●	●
Keller ja/nein	●	●	X	kein sign. Einfluss	kein sign. Einfluss
Freistehend ja/nein	●	X	X	X	X
Anzahl Wohneinheiten im Gebäude	Multikollinearität	X	X	Multikollinearität	kein sign. Einfluss
Anzahl Gewerbeeinheiten im Gebäude	X	X	X	X	X
Nutzung des Bewertungsobjekt	X	●	X	X	X
Höherwertige Nutzung (z.B. Pflege)	X	●	X	X	X
Neubau oder Bestand	Multikollinearität	Multikollinearität	Multikollinearität	Multikollinearität	●
Vermietet ja/nein	●	●	X	X	X
Vorläufiger Sachwert	X	X	●	X	X
Bruttogrundfläche	X	X	Multikollinearität	X	X
Aufzug ja/nein	X	kein sign. Einfluss	X	X	Multikollinearität
Balkon / Garten ja/nein	X	●	X	X	Multikollinearität
Etagenzahl	X	0	X	X	0

mögliche wertbeeinflussenden Merkmale	GF EFH/ZFH	GF ETW	SWF EFH/ZFH	LiZi EFH-DFH	LiZi ETW
Geschosslage (Nord, Ost, Süd, West)	0	0	X	X	0
Bauart (Mauerwerk, Holz etc.)	X	X	X	X	0
Leitungsrecht ja/nein	X	X	X	X	X
Wegerecht ja/nein	X	X	X	X	X
Stellplatz PKW ja/nein	0	<i>kein sign. Einfluss</i>	X	X	X
Dachform	X	X	X	X	X

6 Qualität der Modelle

Das Bestimmtheitsmaß R^2 lässt sich als statistisches Prüfmaß ableiten und gibt den Grad eines Zusammenhangs zwischen Ziel- und Einflussgröße an. Im Folgenden werden die R^2 -Werte der abgeleiteten Modelle für die jeweiligen Faktoren und Zinssätze aufgelistet. Hierbei gilt: Je mehr Prozent der Streuung erklärt werden, desto genauer wird die Realität durch das Modell abgebildet (vgl. Ausführungen in Kapitel 1.4).



Bei der Betrachtung der R^2 -Werte ist festzustellen, dass der jeweilige Gebäudefaktor (zur Anwendung im Vergleichswertverfahren) am treffendsten den Grundstücksmarkt abbilden kann. Daher wird eine vorrangige Anwendung des Gebäudefaktors empfohlen.

Weiterhin wird das vollständig verwendete Regressionsmodell veröffentlicht. Dabei werden bei den Koeffizienten zwei Abkürzungen verwendet, welche im Folgenden erläutert werden:

LN_Wohnfläche
LN_Miete

Die Variable ist transformiert worden, um eine bessere Normalverteilung zu erreichen. Dies erfolgt entweder üblicherweise mit dem natürlichen Logarithmus \ln oder der Johnson-Transformation.

kodiert Bewertungsstichtag

1 - 30.09.17

2 - 31.03.18

Bei kategorialen Variablen oder einer ungleichen Verteilung einer Stichprobe kann es hilfreich sein, dieses Merkmal in einzelne Stufen (= Kategorien, Zu- oder Abschläge) aufzuteilen. So können bessere R²-Werte sowie eine genauere Streuungsschätzung erreicht werden. Diese werden mit kodiert gekennzeichnet.

Zusätzlich werden weitere Kennzahlen und Diagramme zur Qualität der Modelle im Berechnungs-PDF veröffentlicht. Bei deren detaillierten Analyse (z. B. Verteilung der Residuen, Durbin-Watson-Statistik, t-Wert, p-Wert, etc.) wird auf die einschlägige Fachliteratur verwiesen.

7 Schätzung der objektspezifisch angepassten wertDaten

Die Ermittlung des vorläufig objektspezifisch angepassten Faktors bzw. Zinssatzes ist mithilfe einzelner Berechnungsmodule in PDF-Dateien möglich. Als Service zur einfachen Handhabung werden die abgeleiteten Regressionsfunktionen und die berücksichtigten Einflussfaktoren in diesen Berechnungs-PDFs bereits integriert.

Eine weitere sachverständige Würdigung und ggf. Anpassung der wertDaten wird empfohlen, insbesondere wenn das Bewertungsobjekt deutlich vom Mittelwert der Stichprobe abweicht (vgl. Abbildung 9) oder das Objektmerkmal bei der Anpassung nicht bereits berücksichtigt wurde (vgl. Kapitel 5).

7.1 Anleitung zu den Berechnungsmodulen

Die Berechnungsmodule sind in die jeweiligen Teilmärkte unterteilt und bestehen grundsätzlich aus folgenden Bestandteilen: Eingabebereich mit wertbeeinflussenden Merkmalen, Ergebnis und Hinweise.

7.2 Eingabebereiche

Gebäudefaktoren für EFH, ZFH									
80	150	500	55	2,0	01.01.2025	vorhanden	kleine	Nein	freistehend
Lagepunkte	Wohnfläche	Grundstücksfläche	tatsächl. Gebäudealter (Stichtag - Baujahr)	Standardstufe	Bewertungsstichtag	Keller vorhanden?	Modernisierung	Vermietet?	Gebäudestellung

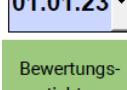
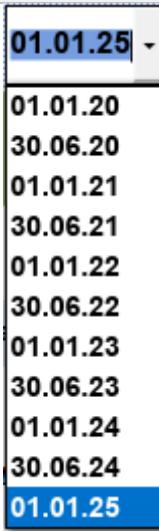
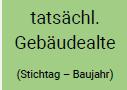
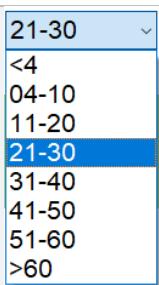
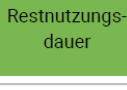
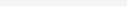
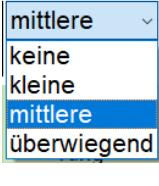
Sachwertfaktoren für EFH, ZFH					
750.000 €	82	01.01.2025	3,00	64	
Vorläufiger Sachwert	Lagepunkte	Bewertungsstichtag	Standardstufe	Restnutzungsdauer	

Liegenschaftszinssätze für EFH, ZFH, DFH				
150	7,00	30.06.2024	60	
Wohnfläche	Miete	Bewertungsstichtag	Lagepunkte	

Gebäudefaktoren für Eigentumswohnungen									
60	3,0	Nein	01.01.25	21-30	Nein	75	„nur Wohnen“	Ja	Ja
Lagepunkte	Standardstufe	Vermietet?	Stichtag	tatsächliches Gebäudealte (Stichtag - Baujahr)	Wohnen oder Pflege?	Wohnfläche	Gebäudefnung	Balkon oder Garten vorhanden?	Keller vorhanden?

Liegenschaftszinssätze für Eigentumswohnungen							
9,90	50	68	01.01.25	2,5	65	Bestand	
Monatskaltmiete je m ² Wohnfläche	Restnutzungsdauer	Lagepunkte	Bewertungsstichtag	Standardstufe	Wohnfläche	Kategorie	

7.3 Wertbeeinflussende Merkmale

Modulfeld	Auswahlbereich (teilweise vorhanden)	Erläuterung
51 		<p>Zur Würdigung der Lage wurden die Landkreise mittels eines Punktesystems von 0 bis 100 in vergleichbare Lagen klassifiziert. Es gilt: je höher die Punktzahl, desto besser ist die Lage. Webkarte zu Lagepunkte inkl. Adresssuche: https://gaa.landkreis-fuer-alle.de/lagepunkte/imb2025</p> <p>Hinweis: In den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten in der Stadt Bobingen kann der PDF-Rechner nur mit der sachverständigen Würdigung der sanierungsbedingten Bodenwerte als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal verwendet werden.</p>
01.01.23 		<p>Auswahl des Bewertungsstichtags</p> <p>Hierbei gilt:</p> <p>Erstes Halbjahr 01.10. – 31.03. -> Stichtag 01.01.</p> <p>Zweites Halbjahr 01.04. – 30.09. -> Stichtag 30.06.</p> <p>Volles Jahr 01.01. – 31.12. -> Stichtag 30.06.</p>
21-30 		<p>Auswahl des tatsächlichen Gebäudealters.</p> <p>Dies errechnet sich durch:</p> <p>Gebäudealter = Stichtag – ursprüngliches Baujahr z. B.: Gebäudealter = 2025 – 1990 = 35</p>
52 		<p>Eingabe der Restnutzungsdauer nach § 4 Abs. 3 sowie § 12 Abs. 5 ImmoWertV</p>
2,6 		<p>Eingabe der Standardstufe nach NHK2010 Anlage 4 III. ImmoWertV</p> <p>Hinweis: eine Rechenhilfe zur Ermittlung der Standardstufe findet sich unter https://gaa.landkreis-fuer-alle.de/lagepunkte/standardstufe/Rechner_StandardstufeNHK2010.pdf</p>
mittlere 		<p>Auswahl des Modernisierungsgrads. Bei mehreren Abstufungsmöglichkeiten kann an den Modernisierungspunkten gemäß Anlage 2 der ImmoWertV orientiert werden.</p> <p>Hinweis: Bei kernsanierten Objekten (Modernisierungspunkte > 17 Punkte) führt die Eingabe eines ausnahmsweise fiktiven Gebäudealters in der Kombination mit der Variable „keine Modernisierung“ zu stimmigeren Ergebnissen.</p>

Modulfeld	Auswahlbereich (teilweise vorhanden)	Erläuterung
		Bei Eigentumswohnungen ist in weiteren Parametern wie Miete, Restnutzungsdauer und Standardstufen ist die Modernisierung bereits teilweise enthalten.
8,60 <small>Nettokaltmiete je m² Wohnfläche</small>	-	Eingabe der Nettokaltmiete in Euro je m ² Wohnfläche, mit Nachkommastellen
Bestand <small>Kategorie</small>	Bestand Neubau Bestand	Auswahl der Kategorien bei Teileigentum Wohnen.
freistehend <small>Gebäu- destellung nicht freistehend = Doppelhaushälfte / Reihenhaus</small>	freistehend freistehend nicht_freistehend	Auswahl der vorliegenden Gebäudestellung. freistehend = freistehende Eigenheime nicht freistehend = Reihenhäuser, Doppelhaushälften
150 <small>Wohnfläche</small>	-	Eingabe der Wohnfläche in m ² . Diese wird Bauakten, Fragebögen, Kaufvertrag oder Berechnungen entnommen
430 <small>Grundstücks- fläche</small>	-	Eingabe der Grundstücksfläche in m ²
vorhanden <small>Keller vor- handen?</small>	vorhanden vorhanden tlw. keiner	Auswahl der vorliegenden Kellersituation tlw. = teilweise unterkellert
Nein <small>Vermietet?</small>	Nein Nein Ja	Auswahl des aktuellen Mietstatus
416.000 € <small>Vorläufiger Sachwert</small>	-	Eingabe des ermittelten vorläufigen Sachwertes nach §§ 35 ff. ImmoWertV. Modellbeschreibung im PDF-Rechner unbedingt beachten (Modellkonformität!)
Ja <small>Keller vor- handen?</small>	Ja Nein Ja	Auswahl, ob ein Keller bei Teileigentum Wohnen vorhanden ist

Modulfeld	Auswahlbereich (teilweise vorhanden)	Erläuterung
<input type="checkbox"/> nur Wohnen <input type="checkbox"/> Gebäudefotyp (Wohnhaus oder gemischte Nutzung)	<input type="checkbox"/> nur Wohne <input type="checkbox"/> nur Wohnen gemischt	Auswahl, ob das Teileigentum Wohnen sich in einem reinen Mehrfamilienhaus oder einem gemischten Objekt mit gewerblichen Einheiten befindet
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teil einer Pflege- immobilie?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Auswahl, ob die Eigentumswohnung sich in einer Pflegeimmobilie befindet (z. B. betreutes Wohnen, Senioren-Residenz oder ähnliches). Die sich hierbei ergebende Option auf hotelähnliche und medizinische Dienstleistungen erhöhen i. d. R. den Wert.
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Balkon oder Garten vor- handen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Auswahl, ob ein Balkon oder ein eigener Garten vorhanden ist
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Aufzug vorhanden?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Auswahl, ob ein Aufzug vorhanden ist

7.4 Ergebnisbereich

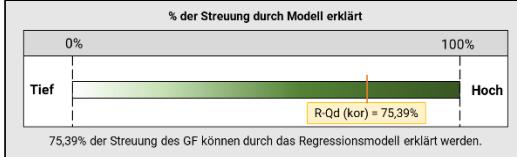
Als Ergebnisse der PDF-Rechner wird der vorläufig objektspezifisch angepasste Faktor bzw. Zinssatz geschätzt.

vorläufig objektspezifisch angepasster Gebäudefaktor EFH/ZFH = 4,578	Gebäudefaktor
vorläufig objektspezifisch angepasster Sachwertfaktor EFH/ZFH = 1,14	Sachwertfaktor
vorläufig objektspezifisch angepasster Liegenschaftszinssatz ETW = 1,1	Liegenschaftszinssatz

**Die für die korrekte Funktion der Rechenmodule notwendige
Einhaltung der Modellkonformität
hinsichtlich der einzugebenden Daten obliegt dem Nutzer.**

Die Berechnungsmodelle sind im jeweiligen Modul detailliert erläutert. Der Hinweis auf die steuerliche Anwendung in Kapitel 1.5 ist zu beachten.

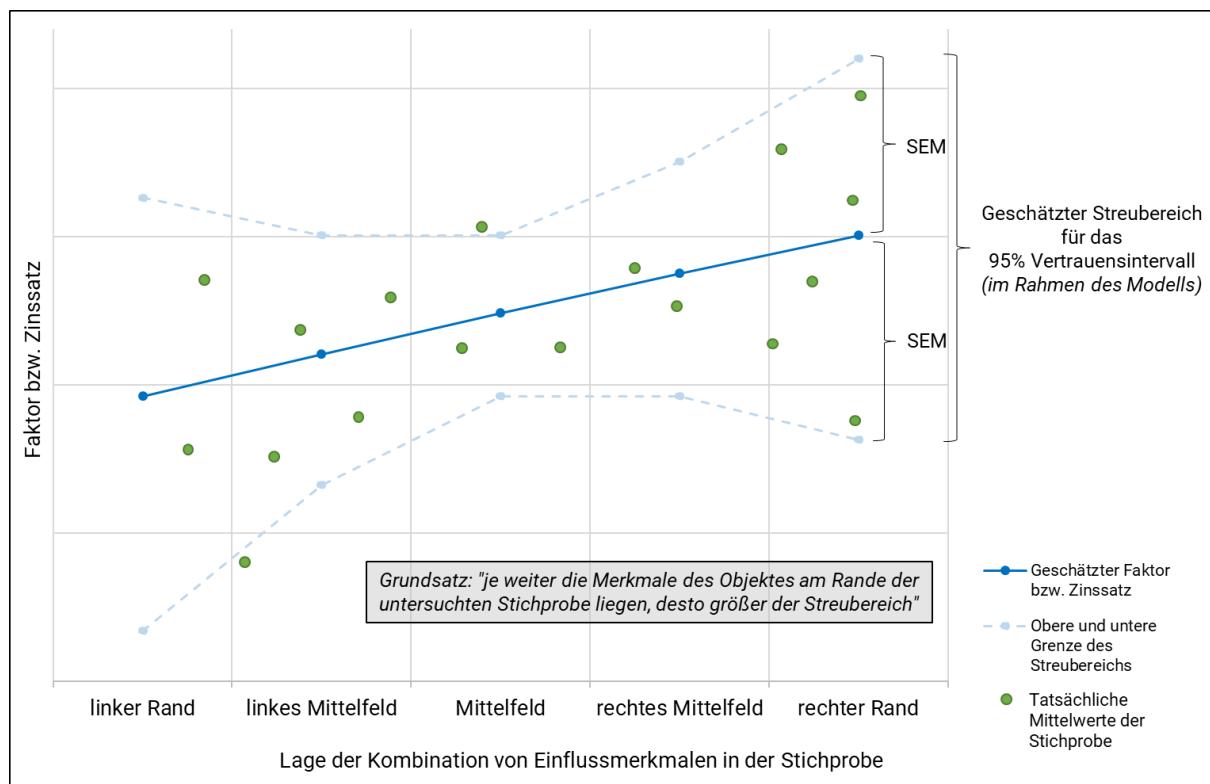
7.5 Hinweisbereich

Meldung	Bedeutung
Bitte prüfen Sie das Ergebnis mit der Stichprobenbeschreibung und den Konturdiagrammen	Dieser allgemeine Hinweis sollte bei jeder Berechnung berücksichtigt werden.
Achtung! Das Bewertungsobjekt ist außerhalb der Stichprobe!	Dieser Hinweis erscheint, wenn sich ein oder mehrere Parameter außerhalb der untersuchten Stichprobe befinden.
95 Prozent-Vertrauensintervall: Von 100 Kauffällen befinden sich 95 Kauffälle der Grundgesamtheit in dieser Spanne	Dabei handelt es sich um einen Wertebereich, in welchem der wahrscheinlichste Schätzwert für den angepassten Wert liegt. Es ist damit zu 95 Prozent sicher, dass die Spanne den tatsächlichen Mittelwert der Grundgesamtheit enthält.
	Dieser Streubereich wird auf Basis der Modellschätzung und dem angepassten Standardfehler (SEM) geschätzt (vgl. Abbildung 7 für exemplarische grafische Visualisierung). Als Hilfestellung wird die Gesamtgüte des Regressionsmodells nochmals dargestellt. Der vorläufig objektspezifisch angepasste Faktor bzw. Zinssatz kann nur so gut geschätzt werden, wie es die Güte des Gesamt-Modells ermöglicht. Hier: Der Schätzwert kann mit dem Modell zu 75,39 Prozent dargestellt werden

Zur Visualisierung der Spanne auf Basis des 95 Prozent-Vertrauensintervalls wird auf Abbildung 7 verwiesen. Dort wird das Prinzip des Spannen-Verlaufs dargestellt. Es gilt: Je weiter sich die Kombination aller gewählten Einflussmerkmale des Bewertungsobjektes am Rande der untersuchten Stichprobe befinden (vgl. Histogramme der Einflussmerkmale der Stichprobe), desto höher ist der geschätzte Standardfehler SEM und damit die Spanne für das 95 Prozent-Vertrauensintervall. Dabei handelt es sich um einen Wertebereich, in welchem der wahrscheinlichste Schätzwert für den vorläufig objektspezifisch angepassten Faktor bzw. Zinssatz liegt. Dieser Bereich erhält zu 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit den tatsächlichen Mittelwert der Grundgesamtheit.

Es ist stets zu berücksichtigen, dass diese Spanne nur so gut wie das gesamte Regressionsmodell ist! Sofern das Bestimmtheitsmaß R^2 einen niedrigen Wert annimmt, ist eine Abweichung vom geschätzten Wert und seinem Streubereich möglich und sollte sachverständig gewürdigt werden! (vgl. Erläuterungen in Kapitel 8.4)

Abbildung 7: Exemplarische Entwicklung des geschätzten Streubereichs einer gewählten Stichprobe



8 Ergebnisprüfung und Würdigung

Die Ergebnisse des Rechners sind hinsichtlich abweichender Merkmale sachverständlich zu würdigen und bei Bedarf anzupassen.

Im Folgenden werden eine Reihe von **Beispielen** aufgezeichnet, wie die Ergebnisse gewürdigt werden können. Diese Auflistung ist nicht abschließend.

8.1 Konturdiagramm

Zur Würdigung eignen sich beispielsweise Konturdiagramme (vgl. Abbildung 8), in welchen die angepassten wertrelevanten Daten (= farbliche Kontur) gegenüber zwei weiteren untersuchten Merkmalen dargestellt werden. Die schwarzen Punkte stellen die Kauffälle aus der untersuchten Stichprobe dar. In Bereichen mit geringer Punktedichte sind nur wenige Kauffälle vorhanden. Durch grobe Kartierung der Werte des Bewertungsobjekts kann der Sachverständige einschätzen bzw. prüfen, ob das Bewertungsobjekt gut von der ausgewerteten Stichprobe erfasst worden ist.

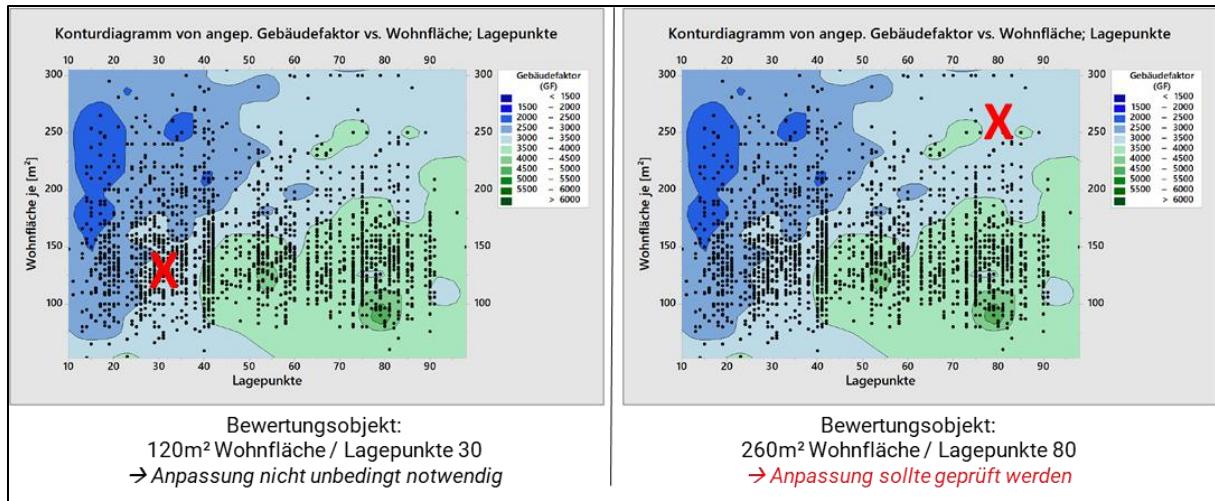


Abbildung 8: Beispiel für Konturdiagramm

Je nach Verortung können mögliche Zu- und Abschläge für die mit dem Modell geschätzten wertDaten begründet werden.

8.2 Histogramm

Eine beispielhafte Interpretation der Histogramme wird in Abbildung 9 dargestellt. Hier sind vier verschiedene Varianten aufgeführt, wie möglicherweise das zu bewertende Objekt in der finalen Modell-Stichprobe verortet werden kann.

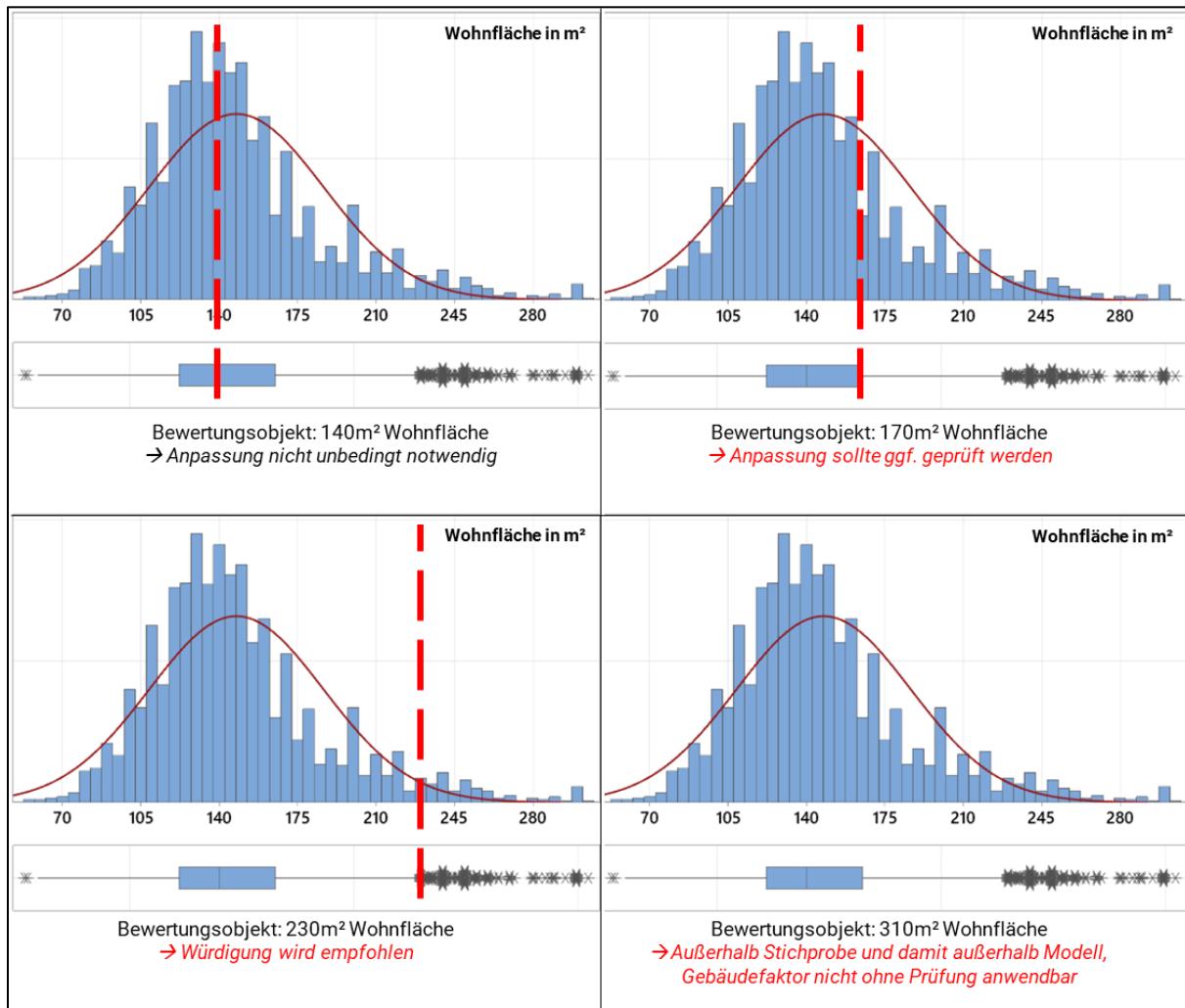
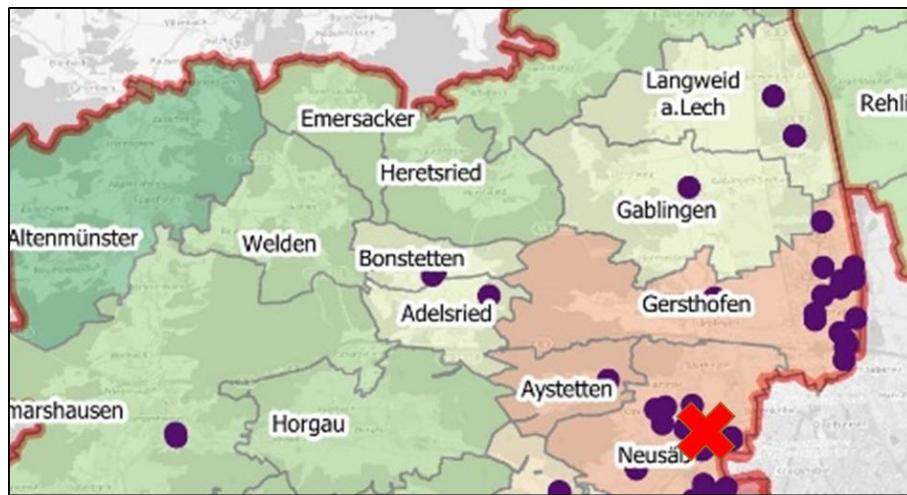


Abbildung 9: Vier Beispielvarianten bei der Prüfung der Stichprobe

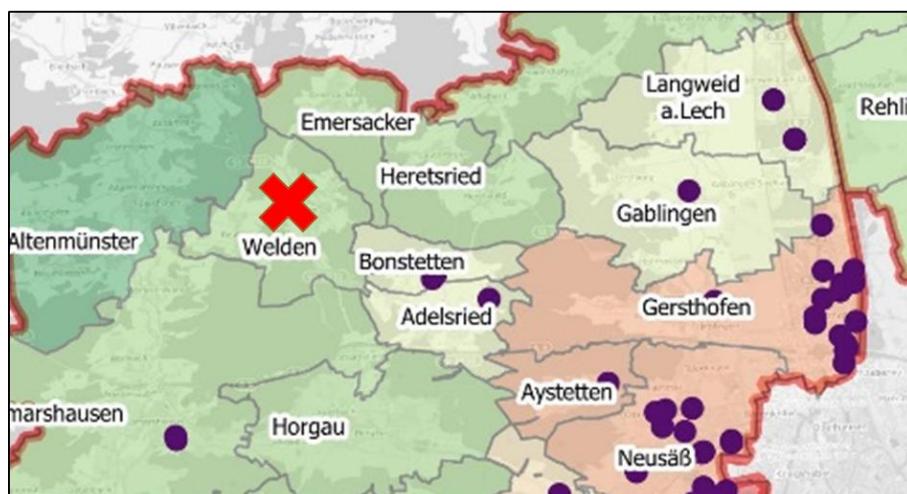
Je nach Verortung können mögliche Zu- und Abschläge für die mit dem Modell geschätzten wertrelevanten Daten begründet werden.

8.3 Räumliche Lage

In Abbildung 10 ist eine **beispielhafte** Würdigung der räumlichen Lage dargestellt. In den PDF-Rechnern sind Karten mit der räumlichen Verteilung der jeweiligen finalen Modell-Stichproben einzusehen. Bei der Verortung des Bewertungsobjektes kann der Bezug zu den ausgewerteten Kauffällen hergestellt werden. Liegen viele Kauffälle für die Auswertung vor, so ist eine Anpassung nicht unbedingt notwendig. Sollte jedoch das Bewertungsobjekt weiter entfernt von einer größeren Anzahl untersuchter Objekte liegen, so ist eine Anpassung zu prüfen.



Bewertungsobjekt liegt direkt in Neusäß
 → Anpassung für räumliche Verteilung nicht unbedingt notwendig



Bewertungsobjekt liegt in Welden
 → Anpassung für räumliche Verteilung sollte geprüft werden

Abbildung 10: Zwei Beispielvarianten bei der Prüfung der räumlichen Verteilung

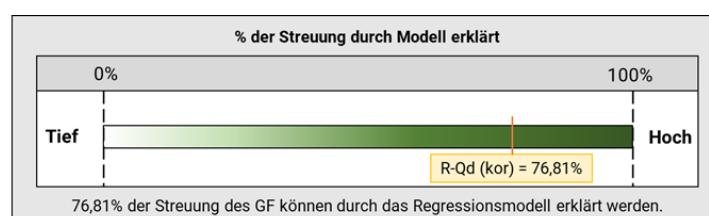
Je nach Verortung können mögliche Zu- und Abschläge für die mit dem Modell geschätzten wertrelevanten Daten begründet werden.

8.4 Bestimmtheitsmaß

In jedem PDF-Rechner werden Angaben über die Qualität der Modelle gemacht. Eine wichtige Kennzahl hierfür ist das Bestimmtheitsmaß R^2 . Abbildung 11 zeigt beispielhaft die Würdigung der Modellqualität.

Ein Regressionsmodell mit einem R^2 -Wert von 1 (= 100 Prozent) würde einen geschätzten Wert vollständig erklären. Dies bedeutet, dass die angepassten wertrelevanten Daten zu 100 Prozent vom Regressionsmodell erklärt werden können. Ein Wert von 0 (= 0 Prozent) hingegen kann überhaupt keine Informationen zu den Abweichungen liefern. Daher wird die Anwendung von Verfahren und Modellen mit einem hohen R^2 vorrangig empfohlen. **Bei den Untersuchungen im Rahmen des vorliegenden Immobilienmarktberichtes haben sich die Gebäudefaktoren (für die Anwendung im Vergleichswertverfahren) als überdurchschnittlich passend erwiesen.**

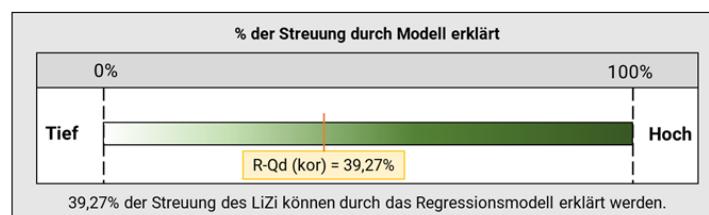
Es ist zu berücksichtigen, dass R^2 -Werte gegen 1 (= 100 Prozent) aufgrund der allgemeinen Streuung der Kaufpreise (nach allgemeiner Annahme und Rechtsprechung ± 20 Prozent) nur sehr schwer zu erreichen sind.



rd. 77% des geschätzten Wertes können begründet werden.

Nur knapp 23% der Abweichungen bleiben unerklärt.

→ Anpassung für unerklärte Streuung nicht unbedingt notwendig



Lediglich rd. 39% des geschätzten Wertes können begründet werden.

Knapp 61% der Streuung ist nicht erklärbar.

→ Anpassung für unerklärte Streuung sollte geprüft werden

Abbildung 11: Zwei Beispielvarianten bei der Prüfung des Bestimmtheitsmaßes R^2

Je nach verwendetem Modell können mögliche Zu- und Abschläge für die geschätzten wertrelevanten Daten begründet werden.

9 Literatur- und Quellenverzeichnis

- AK GAA und OGA – Arbeitskreis der Gutachterausschüsse und Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland [Hrsg.] (2011): Ableitung sonstiger für die Immobilienwertermittlung erforderlicher Daten. Stand: 05.08.2011. Oldenburg
- Bahrenberg, Gerhard; Giese, Ernst; Mevenkamp, Nils; Nipper, Josef [Hrsg.] (2008): Statistische Methoden in der Geographie. Band 2: Multivariate Statistik. 3. Auflage. Studienbücher der Geographie. Gebrüder Borntraeger Verlagsbuchhandlung. Berlin und Stuttgart. ISBN: 978-3-443-07144-8
- Bortz, Jürgen; Schuster, Christof (2010): Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler. 7., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Springer-Verlag GmbH. Berlin und Heidelberg. ISBN: 978-3-642-12769-4
- Cohen, Jacob (1988): Statistical power analysis for the behavioral sciences. 2. Edition. Lawrence Erlbaum Associates. New York. ISBN: 0-8058-0283-5
- Freise, Jörn (2016): Die ImmoWertV in der Praxis. Verkehrswert-Handbuch für Gutachterausschüsse, Sachverständige und ihre Auftraggeber. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart. ISBN: 978-3-17-029609-1
- Kleiber, Wolfgang (2021): Kleiber-digital, die Online-Version des Kommentars und Handbuch zur Ermittlung von Marktwerten (Verkehrswerten) und Beleihungswerten sowie zur steuerlichen Bewertung unter Berücksichtigung der ImmoWertV. Unter Mitarbeit von Fischer, Roland und Werling, Ullrich. Bundesanzeiger Verlag GmbH. Köln.
- Mann, Wilfried (2005): Die Regressionsanalyse zur Unterstützung der Anwendung des Normierungsprinzips in der Grundstücksbewertung. In: zfv - Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement (5). 130. Jg. S. 283 - 294
- Mann, Wilfried (2016): Zur Ableitung von Umrechnungskoeffizienten und Indexreihen und deren Anwendung im Vergleichswertverfahren. In: zfv - Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement (3). 141. Jg. S. 161 - 168. DOI: 10.12902/zfv-0115-2016
- Mann, Wilfried (2018): Zahlenstrahl und Skalenniveau. In: GuG - Grundstücksmarkt und Grundstückswert. Zeitschrift für Immobilienwirtschaft, Bodenpolitik und Wertermittlung (3). S. 170
- Minitab (2021): Support für Minitab 19. URL: <https://support.minitab.com/de-de/minitab/19/>, abgerufen am 19.10.2021